

Kleine Anfrage

der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Hasskriminalität gegen queere Menschen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten im Jahr 2024 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gegen LSBTIQ+ Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?
2. Inwiefern existiert eine Korrelation zwischen dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zum 1. November 2024 und dem Anstieg queerfeindlicher Hasskriminalität?
3. Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?
4. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität?
5. Aus welchen Gründen haben Personen auf eine Anzeige queerfeindlicher Hasskriminalität verzichtet?
6. Welche (historischen, sozialen, Bildungs- und weitere) Faktoren sind ihrer Meinung nach für Art und Umfang der Dunkelziffer im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität verantwortlich, sofern diese signifikant von der Dunkelziffer vergleichbarer Straftaten, die nicht der queerfeindlichen Hasskriminalität zuzurechnen sind, abweicht?

7. Wie können die im Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der Innenministerkonferenz (IMK) dargelegten Handlungsempfehlungen dabei helfen, dieses Dunkelfeld zu minimieren?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ im Jahr 2025 bereits ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?
9. Wie viele Fälle sind ihr aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?
10. In welchem Stadium befindet sich die Dienstvereinbarung als Grundlage für die künftige Bereitstellung von Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst?

9.4.2025

Wahl, Binder SPD

Begründung

Die massivste Ausdrucksform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern zusätzlich auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat im Dezember 2024 einen umfassenden Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die polizeilichen Fallzahlen zeigen dabei einen besorgniserregenden Anstieg queerfeindlicher Straftaten über die vergangenen Jahre. Es ist zu befürchten, dass die Zahl queerfeindlicher Straftaten bzw. von Hasskriminalität durch das Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes noch weiter ansteigt. Die Fragesteller begehren deshalb Auskunft über die Zahl queerfeindlicher Straftaten in Baden-Württemberg.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2025 Nr. IM3-0141.5-651/33/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten im Jahr 2024 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) gegen LSBTIQ+ Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?*
2. *Inwiefern existiert eine Korrelation zwischen dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zum 1. November 2024 und dem Anstieg queerfeindlicher Hasskriminalität?*

3. Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Gemäß dem Definitionssystem PMK ist Hasskriminalität ein bundesweit einheitliches Themenfeld der PMK. Es wurde wegen der besonderen Bedeutung von Straftaten eingeführt, die beispielsweise gegen Personen lediglich aufgrund ihrer Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung gerichtet sind. Ausgehend von den Umständen der Tat wird diese nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Dabei kann eine Straftat unter dem Oberthemenfeld Hasskriminalität mehreren Unterthemenfeldern (Antisemitisch, Antiziganistisch, Ausländerfeindlich, Behinderung, Christenfeindlich, Deutschfeindlich, Frauenfeindlich, Fremdenfeindlich, Geschlechtsbezogene Diversität, Gesellschaftlicher Status, Islamfeindlich, Männerfeindlich, Rassismus, Sexuelle Orientierung, Sonstige ethnische Zugehörigkeit und Sonstige Religionen) zugleich zugeordnet werden.

Der Begriff „gegen LSBTIQ+ Personen“ stellt keine unmittelbar auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Hilfsweise erfolgte eine Auswertung des KPMD-PMK für das Jahr 2024 der Themenfelder „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“.

Unter dem Begriff „Sexuelle Orientierung“ ist im Sinne des KPMD-PMK das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen. Diese kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein. Das Themenfeld umfasst politisch motivierte Straftaten gegen sexuelle Neigungen, insbesondere aus homophober Einstellung.

Das Themenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ umfasst politisch motivierte Straftaten gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen.

Bei der Auswertung der im Folgenden dargestellten Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass eine Straftat auch mehreren Themenfeldern zugeordnet werden kann.

Im Jahr 2024 wurden im KPMD-PMK folgende 121 Straftaten unter dem Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ erfasst:

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
02.01.2024	Aalen, Stadt (73430)	PP Aalen	§ 86a StGB
11.01.2024	Neuried (77743)	PP Offenburg	§ 304 StGB
12.01.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
12.01.2024	Künzelsau, Stadt (74653)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
14.01.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
17.01.2024	Frickenhausen (72636)	PP Reutlingen	§ 140 StGB
23.01.2024	Winnenden, Stadt (71364)	PP Aalen	§ 86a StGB
24.01.2024	Lörrach, Stadt (79539)	PP Freiburg	§ 130 StGB
28.01.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB
29.01.2024	Böblingen, Stadt (71032)	PP Ludwigsburg	§ 185 StGB
01.02.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 241 StGB
01.02.2024	Neckarsulm, Stadt (74172)	PP Heilbronn	§ 303 StGB
04.02.2024	Mühlacker, Stadt (75417)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
07.02.2024	Schwetzingen, Stadt (68723)	PP Mannheim	§ 130 StGB
07.02.2024	Loffenau (76597)	PP Offenburg	§ 130 StGB
11.02.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
11.02.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 140 StGB
11.02.2024	Neckargemünd, Stadt (69151)	PP Mannheim	§ 185 StGB
17.02.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 185 StGB
17.02.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 241 StGB
18.02.2024	Sersheim (74372)	PP Ludwigsburg	§ 140 StGB
19.02.2024	Dossenheim (69221)	PP Mannheim	§ 111 StGB
20.02.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 224 StGB
24.02.2024	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 140 StGB
25.02.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
26.02.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
12.03.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 111 StGB
29.03.2024	Bruchsal, Stadt (76646)	PP Karlsruhe	§ 303 StGB
31.03.2024	Eimeldingen (79591)	PP Freiburg	§ 185 StGB
05.04.2024	Gerstetten (89547)	PP Ulm	§ 130 StGB
10.04.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 185 StGB
11.04.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
14.04.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
19.04.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
27.04.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
04.05.2024	Mühlacker, Stadt (75417)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
09.05.2024	Müllheim, Stadt (79379)	PP Freiburg	§ 242 StGB
11.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 242 StGB
13.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 242 StGB
19.05.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 223 StGB
19.05.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
20.05.2024	Schwetzingen, Stadt (68723)	PP Mannheim	§ 223 StGB
21.05.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 185 StGB
24.05.2024	Wiesloch, Stadt (69168)	PP Mannheim	§ 187 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
25.05.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 86a StGB
26.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 224 StGB
29.05.2024	Leinfelden-Echterdingen, Stadt (70771)	PP Reutlingen	§ 185 StGB
29.05.2024	Ebhausen (72224)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
31.05.2024	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 185 StGB
31.05.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 224 StGB
02.06.2024	Titisee-Neustadt, Stadt (79822)	PP Freiburg	§ 130 StGB
02.06.2024	Winnenden, Stadt (71364)	PP Aalen	§ 86a StGB
03.06.2024	Vöhringen (72189)	PP Konstanz	§ 130 StGB
04.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
06.06.2024	Wutach (79879)	PP Freiburg	§ 192a StGB
08.06.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
09.06.2024	Nürtingen, Stadt (72622)	PP Reutlingen	§ 303 StGB
13.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 185 StGB
14.06.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
15.06.2024	Wutach (79879)	PP Freiburg	§ 242 StGB
16.06.2024	Welzheim, Stadt (73642)	PP Aalen	§ 111 StGB
16.06.2024	Bad Krozingen (79189)	PP Freiburg	§ 111 StGB
16.06.2024	Welzheim, Stadt (73642)	PP Aalen	§ 111 StGB
16.06.2024	Bad Rappenau, Stadt (74906)	PP Heilbronn	§ 223 StGB
18.06.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 242 StGB
21.06.2024	Radolfzell am Bodensee, Stadt (78315)	PP Konstanz	§ 140 StGB
22.06.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 303 StGB
24.06.2024	Wutach (79879)	PP Freiburg	§ 192a StGB
27.06.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
27.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
27.06.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
27.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 241 StGB
28.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
28.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
29.06.2024	Offenburg, Stadt (77652)	PP Offenburg	§ 86a StGB
30.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
30.06.2024	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	PP Reutlingen	§ 303 StGB
01.07.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
01.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 223 StGB
02.07.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
02.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 185 StGB
04.07.2024	Dornstadt (89160)	PP Ulm	§ 130 StGB
12.07.2024	Neulingen (75245)	PP Pforzheim	§ 130 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
14.07.2024	Erolzheim (88453)	PP Ulm	§ 130 StGB
14.07.2024	Aitrach (88319)	PP Ravensburg	§ 130 StGB
18.07.2024	Oftersheim (68723)	PP Mannheim	§ 130 StGB
18.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 303 StGB
20.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
20.07.2024	Wiesloch, Stadt (69168)	PP Mannheim	§ 86a StGB
22.07.2024	Süßen, Stadt (73079)	PP Ulm	§ 140 StGB
23.07.2024	Schönaich (71101)	PP Ludwigsburg	§ 242 StGB
25.07.2024	Neuried (77743)	PP Offenburg	§ 130 StGB
25.07.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 86 StGB
27.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 224 StGB
27.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 224 StGB
28.07.2024	Mosbach, Stadt (74821)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
28.07.2024	Freudenstadt, Stadt (72250)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
28.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
08.08.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 130 StGB
08.08.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB
14.08.2024	Göppingen, Stadt (73033)	PP Ulm	§ 140 StGB
15.08.2024	Hildrizhausen (71157)	PP Ludwigsburg	§ 130 StGB
21.08.2024	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
22.08.2024	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
31.08.2024	Stutensee, Stadt (76297)	PP Karlsruhe	§ 86a StGB
02.09.2024	Sulzfeld (75056)	PP Karlsruhe	§ 86a StGB
04.09.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 303 StGB
05.09.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
08.09.2024	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 224 StGB
10.09.2024	Neuhausen (75242)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
24.09.2024	Sigmaringen, Stadt (72488)	PP Ravensburg	§ 86a StGB
30.09.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 185 StGB
11.10.2024	Sankt Leon-Rot (68789)	PP Mannheim	§ 303 StGB
17.10.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 130 StGB
20.10.2024	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	PP Reutlingen	§ 241 StGB
21.10.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 303 StGB
03.11.2024	Rottweil, Stadt (78628)	PP Konstanz	§ 185 StGB
05.11.2024	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
25.11.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 130 StGB
08.12.2024	Müllheim, Stadt (79379)	PP Freiburg	§ 242 StGB
11.12.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 303 StGB

Im Jahr 2024 wurden im KPMD-PMK folgende 91 Straftaten unter dem Themenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ erfasst:

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
08.01.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
12.01.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
12.01.2024	Künzelsau, Stadt (74653)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
12.01.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
12.01.2024	Künzelsau, Stadt (74653)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
17.01.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 140 StGB
17.01.2024	Frickenhausen (72636)	PP Reutlingen	§ 140 StGB
24.01.2024	Lörrach, Stadt (79539)	PP Freiburg	§ 130 StGB
28.01.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB
28.01.2024	Rastatt, Stadt (76437)	PP Offenburg	§ 130 StGB
01.02.2024	Neckarsulm, Stadt (74172)	PP Heilbronn	§ 303 StGB
04.02.2024	Mühlacker, Stadt (75417)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
07.02.2024	Schwetzingen, Stadt (68723)	PP Mannheim	§ 130 StGB
07.02.2024	Loffenau (76597)	PP Offenburg	§ 130 StGB
11.02.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 140 StGB
11.02.2024	Neckargemünd, Stadt (69151)	PP Mannheim	§ 185 StGB
12.03.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 111 StGB
17.03.2024	Backnang, Stadt (71522)	PP Aalen	§ 224 StGB
27.03.2024	Öhringen, Stadt (74613)	PP Heilbronn	§ 86a StGB
29.03.2024	Bruchsal, Stadt (76646)	PP Karlsruhe	§ 303 StGB
05.04.2024	Gerstetten (89547)	PP Ulm	§ 130 StGB
10.04.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 185 StGB
11.04.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
14.04.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
19.04.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
04.05.2024	Mühlacker, Stadt (75417)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
09.05.2024	Müllheim, Stadt (79379)	PP Freiburg	§ 242 StGB
11.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 242 StGB
13.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 242 StGB
19.05.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 223 StGB
19.05.2024	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
20.05.2024	Schwetzingen, Stadt (68723)	PP Mannheim	§ 223 StGB
21.05.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 185 StGB
22.05.2024	Bietigheim-Bissingen, Stadt (74321)	PP Ludwigsburg	§ 303 StGB
26.05.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 224 StGB
29.05.2024	Leinfelden-Echterdingen, Stadt (70771)	PP Reutlingen	§ 185 StGB
29.05.2024	Ebhausen (72224)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
31.05.2024	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 185 StGB
31.05.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 224 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
01.06.2024	Löwenstein, Stadt (74245)	PP Heilbronn	§ 86a StGB
02.06.2024	Titisee-Neustadt, Stadt (79822)	PP Freiburg	§ 130 StGB
02.06.2024	Winnenden, Stadt (71364)	PP Aalen	§ 86a StGB
04.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
09.06.2024	Nürtingen, Stadt (72622)	PP Reutlingen	§ 303 StGB
10.06.2024	Lauffen am Neckar, Stadt (74348)	PP Heilbronn	§ 188 StGB
14.06.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
15.06.2024	Wutach (79879)	PP Freiburg	§ 242 StGB
16.06.2024	Bad Krozingen (79189)	PP Freiburg	§ 111 StGB
18.06.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 242 StGB
21.06.2024	Radolfzell am Bodensee, Stadt (78315)	PP Konstanz	§ 140 StGB
22.06.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 303 StGB
27.06.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
27.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
27.06.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
27.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 241 StGB
27.06.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	Versammlungsgesetz
28.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
28.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
29.06.2024	Offenburg, Stadt (77652)	PP Offenburg	§ 86a StGB
30.06.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
30.06.2024	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	PP Reutlingen	§ 303 StGB
01.07.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
01.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 223 StGB
02.07.2024	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 140 StGB
02.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 185 StGB
12.07.2024	Neulingen (75245)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
14.07.2024	Erolzheim (88453)	PP Ulm	§ 130 StGB
14.07.2024	Aitrach (88319)	PP Ravensburg	§ 130 StGB
18.07.2024	Oftersheim (68723)	PP Mannheim	§ 130 StGB
18.07.2024	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 303 StGB
20.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
22.07.2024	Süßen, Stadt (73079)	PP Ulm	§ 140 StGB
23.07.2024	Schönaich (71101)	PP Ludwigsburg	§ 242 StGB
25.07.2024	Neckarsulm, Stadt (74172)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
25.07.2024	Neuried (77743)	PP Offenburg	§ 130 StGB
25.07.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 86 StGB
25.07.2024	Erbach (89155)	PP Ulm	§ 86a StGB
27.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 224 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
28.07.2024	Mosbach, Stadt (74821)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
28.07.2024	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
08.08.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 130 StGB
15.08.2024	Hildrizhausen (71157)	PP Ludwigsburg	§ 130 StGB
31.08.2024	Stutensee, Stadt (76297)	PP Karlsruhe	§ 86a StGB
04.09.2024	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 303 StGB
05.09.2024	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
10.09.2024	Neuhausen (75242)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
13.09.2024	Bruchsal, Stadt (76646)	PP Karlsruhe	§ 192a StGB
11.10.2024	Sankt Leon-Rot (68789)	PP Mannheim	§ 303 StGB
05.11.2024	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
08.12.2024	Müllheim, Stadt (79379)	PP Freiburg	§ 242 StGB
11.12.2024	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 303 StGB

Die Entwicklung polizeilich erfasster Straftaten wird regelmäßig von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Neben der Änderung der Rechtslage im Allgemeinen beziehungsweise von Strafvorschriften im Besonderen sind hier beispielsweise gesellschaftliche Entwicklungen und eine veränderte Sensibilität beziehungsweise ein verändertes Anzeigeverhalten in der Bevölkerung sowie polizeiliche Maßnahmen in Form gezielter Ermittlungen und Aktionen zu benennen. In der Regel lassen sich entsprechende Entwicklungen nicht auf einen einzelnen Umstand zurückführen. Auf Grundlage der vorliegenden Daten des KPMD-PMK ist – auch mit Blick auf den in Rede stehenden kurzen Zeitraum – derzeit keine valide Korrelation zwischen dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zum 1. November 2024 und einem Anstieg queerfeindlicher Hasskriminalität im Sinne der Frage 2 erkennbar.

Über den KPMD-PMK hinaus kann mitgeteilt werden, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit Dezember 2024 die Einrichtung und Etablierung einer Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit in Baden-Württemberg fördert. Ein Bestandteil ihrer Arbeit ist auch ein Monitoring zu antifeministischen und queerfeindlichen Vorfällen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine Zahlen vor.

4. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität?
5. Aus welchen Gründen haben Personen auf eine Anzeige queerfeindlicher Hasskriminalität verzichtet?
6. Welche (historischen, sozialen, Bildungs- und weitere) Faktoren sind ihrer Meinung nach für Art und Umfang der Dunkelziffer im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität verantwortlich, sofern diese signifikant von der Dunkelziffer vergleichbarer Straftaten, die nicht der queerfeindlichen Hasskriminalität zuzurechnen sind, abweicht?

Zu 4., 5. und 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Institut Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) wurde zusammen mit dem im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelten Landespolizeipräsidium (IM-LPP) bei der Hochschule

für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ein strategisches Forschungsinstrument im Land implementiert. Mit KriFoBW wurde die Polizei Baden-Württemberg erstmals im Bereich der Dunkelfeldforschung tätig und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen zur Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Sicherheitsempfinden sowie mit allgemeinen kriminologischen bzw. soziologischen Faktoren. Ausschlaggebend für die Schaffung von KriFoBW war u. a. der Auftrag aus dem aktuellen Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg, künftig im jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht die wissenschaftliche Auswertung der Dunkelfelder zu berücksichtigen, um die evidenzbasierte Sicherheitspolitik zu stärken.

Wichtigstes Mittel der Dunkelfeldforschung ist die repräsentative Bürgerbefragung. Hierzu führte KriFoBW von September bis Ende Oktober 2023 die erste landesweite Sicherheitsbefragung durch. Insgesamt wurden 182 000 Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der hauptsächlich als Online-Befragung konzipierten Erhebung aufgefordert. Das Ziel war ausdrücklich, ein besseres Verständnis der tatsächlichen Sicherheitslage auch jenseits des sogenannten Hellfelds zu gewinnen und hierdurch eine belastbarere Grundlage für sicherheitspolitische oder kriminalpräventive Maßnahmen zu schaffen.

KriFoBW soll insbesondere das Anzeigeverhalten untersuchen und Opfer- bzw. Täterdemografien jenseits des Hellfeldes erheben. Neben dem genannten Kernthema Dunkelfeldforschung sind die Messung des Sicherheitsempfindens sowie Erfahrungen mit staatlichen Stellen zentrale Untersuchungsgegenstände. Der Fragenkatalog geht darauf ein, ob die Teilnehmenden bereits Opfer von Straftaten wurden bzw. wie sehr sie sich fürchten, in den nächsten 12 Monaten Opfer von Straftaten zu werden. Konkret wurde danach gefragt, ob die Bürgerinnen und Bürger bereits aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o. ä. körperlich angegriffen wurden. Ergänzend wurde nach dem subjektiven Empfinden der Opfer gefragt – ob sich ihrer Meinung nach die Straftat aufgrund von Vorurteilen z. B. gegenüber ihrer sexuellen Orientierung ereignet hat.

Die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung wurden durch KriFoBW in einem umfassenden Ergebnisbericht am 17. Januar 2025 veröffentlicht (<https://www.krifobw.de/landesweite-sicherheitsbefragung>). Eine dezidierte Auswertung im Hinblick auf Straftaten queerfeindlicher Hasskriminalität und des diesbezüglichen Anzeigeverhaltens erfolgte im Rahmen des Ergebnisberichts nicht. Es sind jedoch seitens KriFoBW weitere Panelbefragungen sowie kommunale Sicherheitsaudits geplant.

Des Weiteren prüfen das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zur Einschätzung des Dunkelfeldes kontinuierlich veröffentlichte Studien.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“, der aktuell weiterentwickelt wird, Themenfelder festgelegt, auf die sich die Aktivitäten des Aktionsplans beziehen. Die Themenfelder wurden so gewählt, dass sie alle Lebensphasen abdecken und umfassen, so auch den Bereich Sicherheit, Gewaltschutz und Antidiskriminierung. Um die Weiterentwicklung umzusetzen, wurde in einem ersten Schritt eine Evaluation des Aktionsplans von 2015, sowie eine Onlinebefragung von LSBTIQ*-Personen in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration veröffentlicht. Unter anderem zeigen die Ergebnisse, dass der Themenbereich „Hasskriminalität bzw. deren Bekämpfung“ von den Befragten als noch defizitär in ihrer Behandlung eingeschätzt wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans soll dies aufgegriffen und geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen der oben genannten Onlinebefragung (2023) wurde auch der Bereich „Gewalt und Hassverbrechen“ untersucht und es zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Befragten davon ausgeht, dass die Gewalt gegen LSBTIQ*-Menschen in den vergangenen 12 Monaten gestiegen ist. Insgesamt berichteten mehr als die Hälfte der Befragten in den vergangenen 12 Monaten min-

destens eine gewalttätige Reaktion (psychische und physische Gewaltformen) auf ihre LSBTIQ*-Identität erlebt zu haben. Zudem gaben 14,7 % der Befragten an, in den vergangenen 12 Monaten psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder ein anderes Verbrechen erfahren zu haben. Darunter schalteten nur 2 % die Polizei ein. Bei der qualitativen Erfragung der Gründe, wurde am häufigsten ausgedrückt, dass die Befragten befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden und dass das Vertrauen in die Polizei fehle. (Quelle: Onlinebefragung Bunt & Stark 2023, FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt)

7. *Wie können die im Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der Innenministerkonferenz (IMK) dargelegten Handlungsempfehlungen dabei helfen, dieses Dunkelfeld zu minimieren?*

8. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ im Jahr 2025 bereits ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits vor Veröffentlichung des Abschlussberichts des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der IMK verfolgte Baden-Württemberg ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Hasskriminalität und somit auch zur Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die sexuelle Identität richten.

Im Koalitionsvertrag vom 8. Mai 2021 ist beispielsweise die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung hat ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Der eingerichtete Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ hat ressortübergreifend bislang 43 Arbeitspakete erstellt, wovon bereits 25 abgeschlossen sind. Weitere Maßnahmen, um Hasskriminalität noch erfolgreicher zu bekämpfen, werden fortlaufend geprüft. Die abgeschlossenen Maßnahmen umfassen dabei auch die Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die sexuelle Identität richten:

Am 26. April 2023 veranstaltete das Innenministerium einen Informationsaustausch, an dem u. a. der Innenminister, die Landespolizeipräsidentin sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Referate des IM-LPP mit den Veranstaltern öffentlicher Großveranstaltungen anlässlich des Christopher-Street-Days (CSD) 2023 in Baden-Württemberg ins Gespräch gingen. Eingebunden waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Polizeipräsiden, u. a. hinsichtlich der Einsatzmaßnahmen an den Veranstaltungstagen. Nach positiver Resonanz aus der Community erfolgte am 15. Mai 2024 ein weiterer Informationsaustausch auf Fachebene anlässlich der im Jahr 2024 in Baden-Württemberg stattfindenden CSD-Veranstaltungen. Das Austauschformat findet am 6. Mai 2025 erneut im Innenministerium statt.

Ausgehend von dem genannten erfolgreichen Informationsaustausch im April 2023, fand am 12. Dezember 2023 unter dem Titel „Vielfältig und Sicher – Polizei und LSBTTIQ“ ein Studium Generale an der HfPolBW statt, in dessen Rahmen ebenfalls verschiedene Netzwerke der Regenbogen-Community, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei BW und Studierende der HfPolBW miteinander in den Austausch treten konnten.

Neben diesen Maßnahmen lassen sich die Einführung eines standardisierten Prozesses zur Anzeigenaufnahme von Hasskriminalität, Informationsmaterial für anzeigenaufnehmende Beamtinnen und Beamte zur Sensibilisierung zum Thema, öffentlichkeitswirksame Aktionstage und die derzeitige Erstellung einer elektronischen Lernanwendung zum Themenkomplex Hasskriminalität in Baden-Württemberg als Beispiele nennen, die durch den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ und die Task Force beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg angestoßen oder bereits umgesetzt sind und damit die Empfehlungen aus dem Bericht aufgreifen und voranbringen.

Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht fließen auch in die Arbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ein.

Die Sitzung des Kabinettsausschusses am 30. April 2024 legte den inhaltlichen Fokus ebenfalls auf mögliche Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit Akzeptanz und Sicherheit von LSBTTIQ-Personen.

Überdies fand am 17. Dezember 2024 durch die KoSt PolAr das Netzwerktreffen „Gemeinsam gegen Hass und Hetze“ statt. Ziel der Veranstaltung war die Vernetzung verschiedener Interessengruppen, darunter beispielsweise die Strategiepatenteams der regionalen Polizeipräsidien sowie Vertretungen der israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs. Darüber hinaus nahmen Vertretungen von zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), unter anderem der LSBTTIQ Community teil. Der bilaterale persönliche Austausch ermöglichte es, Impulse für die strategische Weiterentwicklung des gemeinsamen Vorgehens gegen Hass und Hetze zu gewinnen.

Als weitere Maßnahme des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ wurden bereits im August 2022 bei den örtlichen Staatsschutzdienststellen Kontaktpersonen für Hasskriminalität etabliert. Diese sind sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis tätig. Zu den Kernaufgaben der Kontaktpersonen gehören beispielsweise innerorganisatorisch die Funktion als Clearingstelle und das Monitoring der einschlägigen Ermittlungsverfahren. Die Kontaktpersonen für Hasskriminalität beraten Betroffene von Hass und Hetze auch wenn die Strafbarkeitsschwelle im Einzelfall noch nicht überschritten ist und vermitteln entsprechende Beratungs- bzw. Präventionsangebote. Im Rahmen der Beratung werden spezifische regionale Opferschutzinformationen zum Thema Hass und Hetze an die Betroffenen ausgehändigt. Zielgruppe dieses Angebots sind damit auch Betroffene aus der queeren Community.

Seitens des IM-LPP werden verschiedene beschriebene Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes wissenschaftlicher Forschung (Durchführung von Dunkelfeldstudien) durchgeführt. Hier wird auch auf die bereits genannte Bürgerbefragung durch KriFoBW (vgl. Antwort zu den Fragen 4, 5 und 6) verwiesen. Im Ergebnis sollen Kontakthürden reduziert werden, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, das Dunkelfeld zu verkleinern bzw. aufzuhellen und damit die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der Menschen in Baden-Württemberg zu verbessern.

Liegt eine strafbare Handlung oder ein sicherheitsrelevantes Anliegen vor, bestehen bereits niederschwellige Angebote zur Erstattung einer Anzeige, wie über die Internetwache oder an jeder örtlichen Polizeidienststelle.

Lehrinhalte und Fortbildungsmaßnahmen die zur Bekämpfung von „Hasskriminalität“ sowie zur Sensibilisierung und Schulung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beitragen sind auch im Jahr 2025 weiterhin fester Bestandteil in der Ausbildung, dem Studium und der Fortbildung in der Polizei Baden-Württemberg. Auf die Minimierung des Dunkelfeldes der gegen LSBTTIQ-Menschen gerichteten Straftaten wird dabei als ein Teilaspekt in der gesamtheitlichen Bekämpfung von „Hasskriminalität“ hingewirkt. Die nachfolgend aufgeführten Lehrinhalte und Fortbildungsmaßnahmen stellen daher nur einen Auszug des aktuellen Aus- und Fortbildungsportfolios der Polizei Baden-Württemberg zur Bekämpfung von „Hasskriminalität“ dar.

Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD)

In der Ausbildung zum mPVD sind im Seminar Berufssozialisation weiterhin Lehrinhalte zur „Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ*-Menschen“ verankert. Die Lehrinhalte werden grundsätzlich von Lehrkräften vermittelt, welche zuvor durch Referentinnen und Referenten des Verbands lesbischer und schwuler Polizeibediensteter SÜD qualifiziert wurden. In der konkreten Ausgestaltung des Unterrichts orientieren sich die Lehrkräfte dabei überwiegend an den Mindeststandards der Anlage 2 des Abschlussberichts des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“

Im Fach Politische Bildung wurde die Gesamtthematik „Hasskriminalität“, welche auch die Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt einschließt, bereits deutlich gestärkt und die Lehrkräfte zur Thematik entsprechend fortgebildet. Neben der Thematisierung von Hasskriminalität gegen Menschen der LSBTIQ*-Community werden auch die Entwicklungen in diesem Deliktsfeld beleuchtet. Zusätzlich wird die Thematik in zwei Unterrichtsstunden unmittelbar durch Referentinnen und Referenten des VelsPolSÜD gelehrt.

Vorausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD)

In der Vorausbildung zum gPVD ist das Fach Politische Bildung, mit den genannten Schwerpunkten zur Gesamtthematik „Hasskriminalität“, als auch das Seminar Berufssozialisation mit dem Lehrinhalt „Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ*-Menschen“ ebenfalls implementiert. Die Unterrichtung des Lehrinhalts „Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ*-Menschen“ erfolgt in der Vorausbildung zum gPVD unmittelbar durch Referentinnen und Referenten des VelsPolSÜD.

Studium zum gPVD

Im Studium zum gPVD wird das Thema „Hasskriminalität“ interdisziplinär für alle relevanten Bereiche aufgegriffen. Speziell das Thema LSBTIQ* und die gegen LSBTIQ*-Menschen gerichteten Straftaten werden in der Fachgruppe Kriminologie der (Fakultät Kriminalwissenschaften) behandelt. Den Studierenden werden Methoden zur Dunkelfeldforschung, insbesondere zur Aufhellung der gegen LSBTIQ*-Menschen gerichteten Straftaten vermittelt. Zudem werden die themenbezogenen Befunde aus aktuellen kommunalen Sicherheitsbefragungen behandelt, um die Studierenden unter anderem hinsichtlich der besonderen Vulnerabilität der LSBTIQ*-Community zu sensibilisieren.

Im Fach Kriminaltaktik (Fakultät Kriminalwissenschaften) werden darüber hinaus die Themenfelder „Polizeiliche Meldedienste“ und „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) behandelt. Anhand der dort vermittelten Vorgaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes und des Definitionssystems des Bundeskriminalamts zu PMK werden die Studierenden über die Meldeverpflichtungen, unter anderem im PMK-Themenfeld „Hasskriminalität“, unterrichtet. Die Erfassung von Straftaten die aufgrund von Vorurteilen der Täterschaft bezogen auf „Geschlecht“ und „Sexuelle Identität“ begangen wurden ist explizit von der Meldeverpflichtung erfasst. Dies trägt ebenfalls zu einer Minimierung des Dunkelfelds im Zusammenhang von homophober und transfeindlicher Gewalt bei.

Fortbildung

Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamtinnen der Polizei Baden-Württemberg steht zur Gesamtthematik „Hasskriminalität“ weiterhin ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung. In Fortbildungsseminaren werden überdies die Erfassungskriterien von PMK-Themenfeldern, unter anderem zum PMK-Themenfeld „Hasskriminalität“, aufgegriffen, um das Dunkelfeld im Zusammenhang mit homophober und transfeindlicher Gewalt zu minimieren.

Darüber hinaus bietet die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg seit dem Frühjahr 2025 das neue Seminar „Verantwortung Führung: Handeln statt Wegschauen“ an. Anhand von Fallbeispielen wird im Rollentraining unter anderem

der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten im Kontext LSBTIQ* thematisiert. Die teilnehmenden Führungskräfte werden so für die Thematik sensibilisiert und in deren Handlungssicherheit erhöht.

Um den genannten Entwicklungen im Bereich der Queerfeindlichkeit Rechnung zu tragen, fördert außerdem das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration neben dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg seit Mai 2023 erstmals eine Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans*, inter* und nicht-binären Menschen. Diese Koordinationsstelle soll neben einem Erstberatungsangebot für von Gewalt betroffenen Menschen auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Organisationen sowie Fortbildungen im Kontext geschlechtlicher Vielfalt aufbauen. Träger der Koordinationsstelle ist ebenfalls das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Stuttgarter Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e. V.

Zudem wird seit Dezember 2024 die Einrichtung und Etablierung einer Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit in Baden-Württemberg gefördert. Die Fachstelle ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO) angesiedelt und berät Betroffene, informiert und vernetzt. (Potenziell) Betroffene von antifeministischen und queerfeindlichen Angriffen können sich an die Fachstelle wenden genauso wie Fachkräfte, Sozialarbeitende und weitere Akteurinnen und Akteure.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ sollen die Themen „Hasskriminalität bzw. deren Bekämpfung“ aufgegriffen und geeignete Maßnahmen für mehr Sicherheit und Antidiskriminierung, sowie zur Aufhellung und Minimierung des Dunkelfeldes identifiziert und umgesetzt werden. Die Veröffentlichung der Weiterentwicklung des Aktionsplans ist vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für Mai/Juni 2025 geplant.

Im Übrigen bewerten und prüfen die zuständigen Stellen die betreffenden Handlungsempfehlungen in eigener Zuständigkeit und berücksichtigen die Ergebnisse fortlaufend in ihrer Arbeit. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde mit Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) gebeten, unter Einbeziehung der Mitglieder des Arbeitskreises zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt über die Entwicklung LSBTTIQ+-feindlicher Straftaten und über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zur IMK-Herbstsitzung 2025 zu berichten. Die Umsetzungen in Baden-Württemberg werden in diesen Bericht einfließen. Aktuell befindet sich eine Abfrage des BMI zu den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts in Bearbeitung.

9. Wie viele Fälle sind ihr aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?

Zu 9.:

In den letzten fünf Jahren haben sich vier Personen an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt und Vorfälle geschildert, die sie als queerfeindliches Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten empfunden haben.

10. In welchem Stadium befindet sich die Dienstvereinbarung als Grundlage für die künftige Bereitstellung von Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst?

Zu 10.:

Der vom Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) unter der Beteiligung der Dienststellen und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst erarbeitete Entwurf der Dienstvereinbarung Ansprechpersonen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen“ (DV AP LSBTIQ*) wurde dem Hauptpersonalrat der Polizei mit der Bitte um Zustimmung übermittelt und liegt diesem zur Befassung vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen